

**CAMERIT AG**  
**Ordentliche Hauptversammlung am 5. Juni 2024**

**Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 und 6 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

Der Punkt 1 der Tagesordnung, der am 5. Juni 2024 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung trägt folgende Überschrift:

**„Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der CAMERIT AG, des Lageberichts der CAMERIT AG, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a HGB für das Geschäftsjahr 2023“**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung ist daher nicht erforderlich. Deshalb ist zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

Der Punkt 6 der Tagesordnung der am 5. Juni 2024 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung trägt folgende Überschrift:

**„Vorlage des Vergütungsberichts“**

Zu diesem Punkt der Tagesordnung ist keine Beschlussfassung vorgesehen. Eine Beschlussfassung über die Billigung des Berichts ist gemäß § 120a Abs. 5 AktG nicht erforderlich, da es sich bei der CAMERIT AG um eine (börsennotierte) kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB handelt.

Hamburg, im April 2024

CAMERIT AG

Der Vorstand